

BEBAUUNGSPLAN NR. 91

DER STADT FEHMARN

**FÜR EIN GEBIET IM ORTSTEIL BISDORF,
SÜDLICH DER HAUPTSTRASSE**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Im Nordteil des Plangebietes sind bereits Gebäude und Nutzflächen vorhanden. Der Südteil wird ackerbaulich genutzt und größtenteils durch Gehölze und Knicks eingegrünt. Südlich des Teilbereiches 1 sind eine landwirtschaftliche Lagerhalle und ein Schweinestall genehmigt.

Die Planung ermöglicht die Umwandlung einer Grünland- und Gartenfläche in ein Baugebiet mit 2.007 m² zusätzlicher Versiegelung. Auf Tabelle 2 in der Begründung wird verwiesen.

Dadurch kommt es teilweise zum Verlust dieser Flächen als Nahrungs- und Aufenthaltsraum für Tiere (z.B. Kleinsäuger, Vögel, Wild) und im geringen Maße der Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Ziel der Stadt Fehmarn ist es mit der vorliegenden Planung die rechtlichen Grundlagen zur Erweiterung vorhandener Betriebe am Standort in Bisdorf zu schaffen. Erhebliche Umweltauswirkungen ergeben sich daraus nicht. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 können alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nachgewiesen werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden. Eine Berücksichtigung im aufgehobenen Bebauungsplan kann nicht erfolgen.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Ziel der Planung ist die Entwicklung des vorhandenen Betriebes. Da dieser bereits im Plangebiet existiert, sind alternative Standorte nicht relevant. Eine andere Planungsmöglichkeit als diese gibt es daher nicht.